

Eigenbetrieb "Städtische Wasserversorgung"

Öffentliche Bekanntmachung Veröffentlichung gem. § 16 Abs. 4 EigBG

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 24.03.2026 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Städtische Wasserversorgung“ für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	357.932,68
1.2	Summe Aufwendungen	335.340,16
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹	22.592,52
	nachrichtlich:	0,00
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	153.005,48
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-109.484,21
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	43.521,27
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-91.385,02
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)²	-47.863,75
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	32.183,41
3.	Bilanzsumme	2.044.840,62

Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrags

Der Gemeinderat beschließt die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt:

Verwendung des Jahresüberschusses:

- | | |
|---|-------------|
| a) Verrechnung mit Verlustvortrag | 0,00 € |
| b) Einstellung in Rücklagen | 0,00 € |
| c) Abführung an den Haushalt der Gemeinde | 0,00 € |
| d) Vortrag auf neue Rechnung | 22.592,52 € |

Behandlung des Jahresfehlbetrags:

e) Verrechnung mit Gewinnvortrag	0,00 €
f) Entnahme aus Rücklagen	0,00 €
g) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	0,00 €
h) Vortrag auf neue Rechnung	0,00 €

Owen, 27.03.2026



Verena Grötzinger
Bürgermeisterin